

Fischereiverein-Hahnenkamm e.V.

Angelordnung

für

Wemdinger Weiher



1. Vorsitzender Claus Volkert | 91719 Degersheim | Herrengasse 6 | Tel: 09833-988787

Das Angeln ist vom 1. März bis zum 31. Dezember jedes Jahres erlaubt. Die Schilfzone am oberen Teil des Weihers ist für die Befischung gesperrt (Beschilderung beachten). Der Raubfischfang mit Naturködern (Köderfische/Fischfetzen) ist vom 1. Juni bis zum 31. Dezember gestattet. Das Angeln mit künstlichen Ködern (Blinker, Wobbler, Spinner, Gummiköder etc.) und mit Naturködern am Spin System ist nur in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember erlaubt. In der übrigen Zeit ist die Verwendung sämtlicher Raubfischköder (siehe oben) verboten. Erlaubt ist die Verwendung von 2 Handangeln, **davon jedoch nur eine Raubfischangel (beködert mit Kunstköder, Köderfisch oder Fetzenköder)**. Karpfen, Schleien, Forellen, Aale, Hecht und Zander sind sofort nach dem Fang als Fangergebnis in den Erlaubnisschein einzutragen.

Fangbeschränkung:

Täglich insgesamt höchstens 2 Fische der Arten Karpfen oder Schleie oder Forellen, zusätzlich drei Aale und ein Raubfisch (Hecht oder Zander). Pro Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) jedoch maximal zwei Raubfische (nur einer pro Angel Tag!!!). Nach dem Erreichen des Fanglimits für Raubfische ist die weitere Verwendung von Raubfischködern verboten. Jahresfanglimit: 15 Karpfen, 15 Schleien, 10 Forellen, 15 Aale und 10 Raubfische (Hecht/Zander)

Schonzeiten und Schonmaße:

Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Schonmaße!!

Sonstiges:

Das Befahren der Wiesengrundstücke um den Weiher ist streng verboten. Das Abstellen von Fahrzeugen entlang des Waldweges am Weiher ist nur auf der dem Weiher zugewandten (südlichen) Seite erlaubt. Parken möglichst auf der Freifläche direkt am Weiher. Der Verkehr auf dem Waldweg darf keinesfalls behindert werden. (große landwirtschaftliche Fahrzeuge)!!